



PLANZEICHENERKLÄRUNG

- gem. PlanzV 1990
- Art der baulichen Nutzung

WA1	Allgemeine Wohngebiete	2 Wo	Beschränkung der Zahl der Wohnungen
------------	------------------------	-------------	-------------------------------------
 - Maß der baulichen Nutzung

I.0	Geschosshenanzahl	0,4	Grundflächenzahl
II	Zahl der Vollgeschosse, zwingend	II	Zahl der Vollgeschosse
TH 6,5 m	Traufhöhe, als Höchstmaß	FH 9,0 m	Firsthöhe, als Höchstmaß
TH 6,5 m*	Traufhöhe, als Höchstmaß. Eine Traufhöhe zwischen 4,0 m und 5,5 m ist unzulässig.		
 - Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

O	Offene Bauweise		Baugrenze
	Baulinie		Baugrenze
	nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig		nur Einzelhäuser zulässig
 - Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen

	Flächen für den Gemeinbedarf
	Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen, hier: Kindergarten
 - Verkehrsflächen

	Öffentliche Straßenverkehrsflächen
	Straßenbegrenzungslinie
 - Sonstige Planzeichen

	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes
	möglicher Standort für Müllbehälter

Gemeinde Bad Laer

Landkreis Osnabrück

Bebauungsplan Nr. 2 / II 2. Änderung Teil A "In der Wasserfurche"

beschleunigtes Verfahren gem. § 13a BauGB

- öffentliche Auslegung -

- Anforderungen an die Gestaltung

FD,SD,WD	Dachform: Flachdach, Gatteldach, Walmdach
DN max.45°	Dachneigung, als Höchstmaß
DN 1	Dachneigungsbereiche: bei einer Traufhöhe niedriger als 4,0m = 25° - 45° als Gattel- oder Walmdach bei einer Traufhöhe zwischen 5,5m und 6,5m = 20° - 30° als Zeltdach



Die Textlichen Festsetzungen zu diesem Bebauungsplan befinden sich im Anhang zur Begründung

bearb.: Mi/KH	geprüft: ...	Ingenieurbüro Hans Tovar & Partner Beratende Ingenieure GbR Weiße Breite 3 49084 Osnabrück Tel. 0541 94003-0 Fax 0541 94003-50 www.ibtweb.de
Maßstab: (MIN A3)	1:500	
Projekt-Nr.:	203.119	
Osnabrück, den	05.03.2019	